LAND BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Der Minister

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung | Henning-von-Tresckow Str. 2-8 | 14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Internet: https://mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Mitglied des Landtages Brandenburg
Frau Ricarda Budke MdL
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 29. Januar 2021

Ihre Mündliche Anfrage 387 im Rahmen der 34. Landtagssitzung am 28. Januar 2021

Strukturwandel: Planung in der Region Tagebauregion Welzow

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, liebe Frau Budke,

gemäß der Festlegung des Landtagspräsidiums beantworte ich Ihre o.g. Mündliche Anfrage schriftlich.

Mit der Presseinformation der LEAG vom 13.01.2021 veröffentlichte das Bergbauunternehmen die Entscheidung, den Teilabschnitt II Welzow-Süd nicht mehr in Anspruch nehmen zu wollen. Für die Gemeinsame Landesplanungsabteilung besteht damit jetzt ein konkreter Planungsanlass.

Der bestandskräftige Braunkohlenplan Welzow-Süd ist an die neue Revierplanung der Lausitz anzupassen. Dafür wird der Braukohlenplan Teilabschnitt II aufgehoben und der Braunkohlenplan Teilabschnitt I hinsichtlich der Bergbaufolgelandschaft geändert.

Im Braunkohlenplan ist unter anderem die Kohlegewinnung als vorrangiges Ziel der Raumordnung festgesetzt. Solange der Braunkohlenplan Bestandskraft hat, ist dieses Ziel, z.B. bei der kommunalen Bauleitplanung, zu beachten.

Das Planverfahren des Braunkohlenplans wird einen Zeitraum von voraussichtlich ca. 3 Jahren in Anspruch nehmen. Unter anderem sind eine strategische Umweltprüfung und ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Der Minister

Dieser Zeitraum kann von den Gemeinden für die formelle Bauleitplanung bereits genutzt werden. Eine Beschlussfassung über die Bauleitplanung ist jedoch erst nach Bekanntmachung des aufgehobenen und geänderten Braunkohleplans Welzow-Süd möglich, sofern keine anderen landes- oder regionalplanerischen Ziele entgegenstehen.

Letztendlich können beide Planungsprozesse (Bauleitplanung u. Braunkohlenplanung) parallel bearbeitet werden. Der für beide Verfahren erforderliche mittelfristige Planungszeitraum wird so genutzt.

Sofern gemeindliche Pläne bereits vor Aufhebung des Braunkohlenplanes TA II beschlossen werden sollen, wäre dies unter bestimmten Voraussetzungen möglich, die jeweils für den Einzelfall geprüft werden müssten.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Beermann